

Denkanstoß und Forderungen der Unabhängigen Frauen Fürth UFF e.V. zu ungewollten Schwangerschaften / §218 in der Covid 19 Pandemie

Die Pandemiesituation trifft Frauen auf allen Ebenen härter als Männer. Frauen sind in den systemrelevanten und dabei ungleich körperlich gefährlicheren Bereichen wie Pflege und Einzelhandel um ein Vielfaches stärker vertreten, Frauen sind häufiger die Alleinverdienenden in Ein-Eltern-Familien, und Frauen sind auch weitaus häufiger die Opfer häuslicher Gewalt, die unter den Bedingungen der Ausgangssperre weltweit zunimmt.

Während EU-Parlamentarier:innen und auch UN-Generalsekretär Antonio Guterres diese Punkte mit dem nötigen Nachdruck in die internationale Öffentlichkeit tragen, bleibt ein Thema, gerade in Deutschland, außen vor: Frauen sind diejenigen, die hauptsächlich von einer ungewollten Schwangerschaft körperlich und psychisch betroffen sind.

Leider wird in diesen Zeiten die Beratungspflicht vor einem Schwangerschaftsabbruch nicht ausgesetzt. Online-Beratungen sind derzeit zwar erlaubt, die technischen Vorrichtungen dafür aber bei weitem nicht sicher. Kostenübernahme wird logistisch erschwert. In Bayern gibt es in Pandemiezeiten zu wenige ärztliche Praxen, die betroffenen Frauen zu Verfügung stehen.

Die Situation in Fürth

In unserer Stadt gibt es drei staatlich anerkannte Beratungsstellen, die die vorgeschriebene Bescheinigung über Beratung nach § 218 ausstellen dürfen – Voraussetzung für eine Ausnahmeregelung bei dem immer noch strafbaren Schwangerschaftsabbruch.

- Schwangerschaftsberatung im Sozialrathaus, Tel.: 0911 9741515
- Schwangerenberatung der Diakonie, Tel.: 0911 749330
- Schwangerenberatung im Gesundheitsamt, Tel.: 0911 9773-1866

Nur das Gesundheitsamt darf Adressen von Praxen herausgeben, die den Eingriff vornehmen. In Fürth gibt es keine Praxis, die Schwangerschaftsabbrüche durchführt.

Wir unterstützen daher die Forderungen von Doctors for Choice Germany e.V.:

- Video- oder Telefonberatung muss bundesweit mit sicheren Medien möglich sein – wo dies nicht der Fall ist, müssen Pflichtberatung und Wartefrist ausgesetzt werden
- Onlineantragstellung und Onlinezustellung für die Kostenübernahme müssen ermöglicht werden
- der HomeUse für den medikamentösen Abbruch mit telemedizinischer Begleitung bis zum Ende der 9. Schwangerschaftswoche gemäß den Richtlinien der WHO muss zugelassen werden
- Schwangerschaftsabbrüche müssen als notwendige medizinische Leistung im Sinne der Pandemiebestimmungen für medizinische Einrichtungen anerkannt werden



Kontakt: Rotraut Grashey (Tel. 0176 62129809)
Schleifweg 13, 90765 Fürth

Ursula Bierschenk (Tel. 0159 02484901)
Mathildenstr. 3a, 90762 Fürth